

Entschuldigung / Krankmeldung

Der Schüler / die Schülerin..... Klasse ist ab / am

..... bis wegen

(1. Krankheitstag)

(voraussichtl. letzter Krankheitstag)

verhindert am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder d. volljährigen Schülers / Schülerin)

Zur Beachtung:

1.1 Bei fehlenden und nicht krankgemeldeten Schülern der Orientierungsstufe erfolgt eine Rückfrage durch die Schule. **Erkrankt ein Schüler der Klasse 5 - 9** benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bis 8.30 Uhr. Ist das Schulversäumnis beendet, teilen die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer den Grund für das Schulversäumnis nach maximal 3 Unterrichtstagen schriftlich mit.

1.2 **Erkrankt ein Schüler der gymnasialen Oberstufe**, benachrichtigt er (ab 18 J.) bzw. der Erziehungsberechtigte am selben Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule. Nach Beendigung des Schulversäumnisses legt der Schüler seinen Fachlehrern in der 1. Stunde nach Wiederkehr eine schriftl. Erklärung vor.

Für alle Schüler ab Klasse 10 gilt:

Beim Fehlen an Klausur- oder Klassenarbeitstagen, bei Schülervorträgen sowie angekündigten Tests / Leistungskontrollen führt eine nicht erfolgte Entschuldigung zur Feststellung einer nicht erbrachten Leistung und der daraus resultierenden Bewertung.

Für Abiturarbeiten gelten gesonderte Regeln.

1.3 Sollten Schüler aus Krankheitsgründen nicht weiter am laufenden Unterricht teilnehmen können, erfolgt durch den Fachlehrer ein Vermerk im Klassenbuch und eine Meldung im Sekretariat. Von dort erfolgt die Information an die Eltern und die Organisation der Abholung. 18jährige Schüler dürfen nach Einschätzung der Situation (durch Fachlehrer/Sekretärin) die Schule verlassen.



Entschuldigung / Krankmeldung

Der Schüler / die Schülerin..... Klasse ist ab / am

..... bis wegen

(1. Krankheitstag)

(voraussichtl. letzter Krankheitstag)

verhindert am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder d. volljährigen Schülers / Schülerin)

Zur Beachtung:

1.1 Bei fehlenden und nicht krankgemeldeten Schülern der Orientierungsstufe erfolgt eine Rückfrage durch die Schule. **Erkrankt ein Schüler der Klasse 5 - 9** benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bis 8.30 Uhr. Ist das Schulversäumnis beendet, teilen die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer den Grund für das Schulversäumnis nach maximal 3 Unterrichtstagen schriftlich mit.

1.2 **Erkrankt ein Schüler der gymnasialen Oberstufe**, benachrichtigt er (ab 18 J.) bzw. der Erziehungsberechtigte am selben Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule. Nach Beendigung des Schulversäumnisses legt der Schüler seinen Fachlehrern in der 1. Stunde nach Wiederkehr eine schriftl. Erklärung vor.

Für alle Schüler ab Klasse 10 gilt:

Beim Fehlen an Klausur- oder Klassenarbeitstagen, bei Schülervorträgen sowie angekündigten Tests / Leistungskontrollen führt eine nicht erfolgte Entschuldigung zur Feststellung einer nicht erbrachten Leistung und der daraus resultierenden Bewertung.

Für Abiturarbeiten gelten gesonderte Regeln.

1.3 Sollten Schüler aus Krankheitsgründen nicht weiter am laufenden Unterricht teilnehmen können, erfolgt durch den Fachlehrer ein Vermerk im Klassenbuch und eine Meldung im Sekretariat. Von dort erfolgt die Information an die Eltern und die Organisation der Abholung. 18jährige Schüler dürfen nach Einschätzung der Situation (durch Fachlehrer/Sekretärin) die Schule verlassen.